



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03139**
Datum: 06.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "Garten Eden e. V."

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Garten Eden e. V.**“.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

Begründung:

Der Verein „**Garten Eden e. V.**“ mit Sitz im Mühlweg 10, 06114 Halle (Saale), wurde am 30.09.2017 gegründet und ist seit dieser Zeit in der Jugendarbeit tätig. Im Frühjahr 2020 eröffnete der Verein den „NaturkinderGarten Eden“ auf der Peißnitz.

Der Verein möchte mit seinen vielfältigen Angeboten Räume schaffen, in denen Wachstum und Entfaltung auf ganzheitlicher Ebene ermöglicht wird. Zweck des Vereins ist die Verbreitung, Entwicklung und Umsetzung von integraler Integration. Integrale Integration ist ein Konzept zur Begleitung und Anregung individueller und interkultureller Entwicklungsprozesse auf der Basis einer Verknüpfung ganzheitlicher, transpersonaler und musisch-kreativer Methoden und Arbeitsweisen. Die Förderung des Erlebens von Selbstwirksamkeit in der Gestaltung konstruktiver Beziehungen in der sozialen und natürlichen Umwelt spielt dabei eine Schlüsselrolle. Ziel ist, den Austausch verschiedener Altersgruppen und Kulturen zu ermöglichen und ein Bewusstsein für die Zusammenhänge des Lebens zu schaffen. Hierbei wird sich sowohl an naturpädagogischen Methoden, als auch an der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert.

Verwirklicht wird dies durch unterschiedliche Kurse und Projekte für Kinder, junge Menschen und Familien, um der Förderung der Ganzheitlichkeit durch Musik, Sprache, achtsamkeitsbasierte Bewegung, Kunst und freies Gestalten Raum zu geben.

Fester Bestandteil der Vereinstätigkeit ist die Ausrichtung und Organisation regelmäßig stattfindender Kurse. Einige Kurse, z. B. „Trommelsophie“ und „DecoCreation“ richten sich an junge Heranwachsende ab 8 Jahren und finden bedarfsorientiert und auf Anfrage statt, z. B. für Einrichtungen, Schulen, Projekte.

Andere Kurse haben sich als regelmäßige tägliche oder wöchentliche Angebote etabliert:

- „KinderKlangWeltReise“ (wöchentlich)
- „NaturkinderAtelier“ (täglich), dies beinhaltet: Tier- und Pflanzenforscher, „NaturKunstHandwerk“, „Kinderyoga“, „NaturKlangReise“ und „ZukunftsGestalter“
- Open Space: Projekte, Workshops, Sprach- und Beratungsangebote, z. B. offener Yogakurs
- „Singsalon“ – Lieder für die Seele (ab September 2021)

Über folgende Tätigkeiten des Vereins kann berichtet werden

- Trommelworkshop für Jugendliche in Kooperation mit Outlaw gGmbH
- interkulturelles Maitreya StadtGut-Festival in Kooperation mit dem Kinderbauernhof des „Gartenwerkstatt e. V.“
- Mitgestalter der Interkulturellen Woche in Kooperation mit der WBS Bildung AG und Hoffmann & Partner
- DJing- Ferien-Workshop während des „Move'n'Culture-Festival“
- Projekt Kultur macht stark „Aufgetafelt“ in Kooperation mit dem Kinderbauernhof und der Riesenklein gGmbH u. a. mit regelmäßigen Familienveranstaltungen
- erlebnispädagogische Angebote in den Ziegelrodaer Forst
- Eröffnung des „NaturkinderGarten Eden“ seit dem Frühjahr 2020 für 18 Kinder ab 3 Jahren
- Kooperation mit dem Krokoseum der Franckeschen Stiftungen.

Der Verein ist mit Bescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 21.08.2019 als gemeinnützig anerkannt. Er verfügt über gesicherte strukturelle Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten und Personen, die sich für die Vereinstätigkeit engagieren.

Aufgrund dieser Voraussetzungen sowie der bisherigen kontinuierlichen Arbeit ist davon auszugehen, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Die Anerkennung als Träger in der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß § 75 Abs. 1 und 2 SGB VIII:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Verein „**Garten Eden e. V.**“ erfüllt alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Nach § 75 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger somit einen Rechtsanspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Anerkennung ist gemäß § 3 Abs. 1 KJHG-LSA durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Mit dem Rechtsstatus als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA sind u. a. folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Vorschlagsrecht für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 SGB VIII
- Recht auf Teilnahme an AGs nach § 78 SGB VIII
- Recht auf frühzeitige Beteiligung im Prozess der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Abs.3 SGB VIII
- Recht auf Beantragung kommunaler Fördermittel im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Anerkennung des „**Garten Eden e. V.**“ als Träger der freien Jugendhilfe ist im Sinne der Erweiterung der Angebotsvielfalt und der gesetzlich geforderten Trägervielfalt im Bereich der Jugendhilfe (§ 3 SGB VIII) förderlich hinsichtlich positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Halle (Saale).